

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG

Intel Project OWL
- Grundwasserabsenkung -

März 2024

Auftraggeber:	Jacobs Engineering Ireland Limited Parkring 20 85748 Garching bei München
Planungsbüro:	IVW Ingenieurbüro GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg
zuständiger Bearbeiter:	Christoph Alberts Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung Tel.: 0391/4060363 Mail: c.alberts@ivw-ingenieure.de

Versionierung:

Version	Erstellt von	Bearbeitet von	Qualitätssicherung	Datum	Beschreibung
0.0	Alberts	Alberts	Kanthack	03.2024	Aufstellung

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	3
1	Anlass	4
2	Beschreibung des Vorhabenstandortes	4
3	Beschreibung der Schutzgüter, die durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.....	5
4	Beschreibung des Vorhabens	10
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe	12
6	Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht	13
7	Quellenverzeichnis	19
8	Anlagen.....	21
	Anlage 1 - Schadstoffbelastungen	22

1 Anlass

Im Zuge der Errichtung der Produktionsanlagen für das Intel-Projekt OWL in Magdeburg werden Grundwasserabsenkungsmaßnahmen für die Baugruben MOD 1 und MOD 2 erforderlich. Aufgrund der geplanten Wasserentnahmemenge von zweimal 453.600,00 m³ für je 3 Monate (907.200,00 m³ für 6 Monate) ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 UVPG, Punkt 13.3.2 nötig.

Ist gemäß Anlage 1 eine Vorprüfung vorgesehen, ist eine vollständige UVP nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlägigen Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen kann. Bei der Vorprüfung ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Entsprechende Vorprüfungen werden auf Grundlage vorhandener Daten erstellt; Erfassungen, Gutachten oder Planungsleistungen werden hierfür nicht durchgeführt.

2 Beschreibung des Vorhabenstandortes

Das Planungsgebiet liegt im Südwesten der Sachsen-Anhaltinischen Landeshauptstadt Magdeburg und wird im Norden von der Landesstraße 50, im Nordosten von der Bundesautobahn 14, im Südosten von der Bundesstraße 81 und im Süden bis Südwesten vom Seerennengraben begrenzt.



Abbildung 1: Lageübersicht (Quelle: Luftbild Google)

3 Beschreibung der Schutzgüter, die durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können

Tabelle 1: Kurzbewertung der Schutzgüter (Ist-Zustand)

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete/-objekte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenfläche außerhalb jeglicher Schutzgebiete - Landschaftsschutzgebiet Fauler See (LSG0021BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 2.800 m - Flächennaturdenkmal Enziantrift (FND0050BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 3.000 m - Flächennaturdenkmal Deltagraben (FND0046BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 3.100 m - Geschützter Landschaftsbestandteil Springe (GLB0002BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 2.200 m - Geschütztes Biotop Feldgehölzhecke südwestlich Ottersleben II (GB 0074 MD) - Geschütztes Biotop Feldgehölzhecke südwestlich Ottersleben I (GB 0075 MD) - Geschütztes Biotop Feldgehölz westlich der Siedlung Baumschule (ohne Objektnummer) - Geschützte Allee an der L 50 (lückige, teil rudimentäre Obstbaumallee) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorhabenfläche ohne Bedeutung für die genannten Schutzgebiete ⇒ Die geschützten Biotope wurden auf Grundlage entsprechender Genehmigungsanträge bereits beseitigt. ⇒ lückige Obstbaumallee entlang der L 50 mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodentyp: Tschernosem (Schwarzerde) - Substrattyp: periglaziärer Schluff (Löss) - keine Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ sehr hohe Bodenfruchtbarkeit (Ackerzahlen um 96) ⇒ Eigenschaften: sehr hohe Ertragsfähigkeit, geringe Durchlässigkeit, sehr hohes Pufferungsvermögen,

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
		<p>sehr hohe Bindungsfähigkeit, hohe bis sehr hohe Austauschkapazität</p> <p>⇒ Vorbelastung durch intensive Landwirtschaft (Verdichtung, Stoffeintrag und Bodenerosion)</p> <p>⇒ keine Böden mit erhöhter ökologischer Wertstufe</p> <p>⇒ großflächige Bodenversiegelung und damit Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt</p>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsfläche den <i>Freiflächen</i> zugehörig¹ 	<p>⇒ Stadt Magdeburg landesweit mit 34,61 % einen sehr hohen Anteil <i>baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)</i> aufweisend</p> <p>⇒ Landkreis Börde mit 6,87 % SuV einen niedrigen Wert aufweisend</p> <p>⇒ großflächiger Freiflächenentzug und Umwandlung in SuV bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt</p>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Seerennengraben als südwestliche Grenze des Vorhabensgebietes: begradigter Bördebach - Auffangbecken eines landw. Fahrtilos: stark eutrophiertes anthropogenes Kleingewässer - Grundwasserkörper: Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal (GWK EN 3) - Hauptgrundwasserleiter: Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter) bestehend aus geringmächtigen quartären Sanden und Kiesen, z.T. 	<p>⇒ Oberflächengewässer stark stofflich vorbelastet (Landwirtschaft) ⇒ Schadstoffbelastung des Seerennengrabens vgl. Anlage 1; Auffangbecken Fahrtilo ohne Verbindung zum Grundwasser</p> <p>⇒ Zustand Grundwasserkörper: vorhandene Wassermenge gut, Wasserchemie schlecht (Einträge Landwirtschaft (Sulfat, Nitrat-Stickstoff) ⇒ Vorbelastung) ⇒ Schadstoffbelastung des Grundwasserkörpers vgl. Anlage 1</p>

¹ LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor), Online-Publikation, <https://www.ioer-monitor.de/>, Stand 2022; Abruf 2024.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
	<p>mit Lößbedeckung, linsenartig eingelagert in Geschiebemergeln/Bekcenschluffen; im Untergrund meist mesozoische Gesteine, im Norden des Gebietes abschnittsweise Quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen mit Auelehmbedeckung - in der Regel >1 m mächtig²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mächtigkeit der Grundwasserleiter im Vorhabensgebiet³: 0,50 - 7,00 m - Oberkante Grundwasserleiter: 85,00 m NHN; Grundwasserflurabstand von 15,00 m (westliches Vorhabensgebiet) auf 6,00 m (nördliches Vorhabensgebiet) fallend⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ hohes Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung (Löss) ⇒ natürlich hoher Schutz des Grundwasserleiters vor Stoffeinträgen ⇒ natürlich geringe Grundwasserneubildungsrate⁵ 15,00 mm/a; Vorhabensgebiet mit geringer Bedeutung für die Grundwasserneubildung ⇒ kein Wasserschutzgebiet ⇒ Vorhabenfläche ohne höhere Bedeutung für das Schutzgut ⇒ großflächige Bodenversiegelung und damit Unterbindung der standörtlichen Grundwasserneubildung bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsgebiet des ozeanischen zum kontinentalen Klima mit zunehmender Kontinentalität - Freilandklimatop mit Potenzial zur Kaltluftproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Fläche mit sehr hoher Kaltluftproduktion⁶; produzierte Kaltluft mit überwiegend geringer Bedeutung für angrenzende Siedlungsgebiete⁷; hoher Kaltluftabfluss in südöstlicher Richtung, Straßendamm

² LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d), Online-Publikation, <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-angewandte-geologie/hydrogeologie/#>; Abruf 2024.

³ GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: Magdeburg, INTEL Projekt OWL, MOD 1 und MOD 2 tiefe Baugruben, Grundwasserabsenkungskonzept und Berechnungen der Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis; 12.02.2024.

⁴ Ebd.

⁵ KATRIN SCHUBE UND WOLFRAM WESTHUS GBR, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“; 2022.

⁶ GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte); 2013.

⁷ GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (Planungshinweiskarte); 2013.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
		<p>BAB 14 teils als Abflusshindernis bzw. abflusslenkend wirkend</p> <p>⇒ großflächige Überbauung und damit Unterbindung der Kaltluftproduktion bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt</p>
<p>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzen/Biotoptypen</i>: großflächige intensiv genutzte Ackerflächen mit schmalen randlichen Krautsäumen; vormals vorhandene Baum-Strauchhecken und kleinere Gehölzinseln wurden bereits im Zuge weiterer Planungen gerodet; lückige, nur noch rudimentär vorhandene Obstbaumallee entlang der L 50; Strauch- bzw. Baum-Strauchhecken mit kleinen Gehölzflächen entlang der BAB 14 und B 81; Seerennengraben mit begleitenden Baumreihen und vorgelagerten, von Rasen- und Staudenfluren eingenommenen Gewässerschonstreifen - keine Hinweise auf Vorkommen wertgebender Pflanzenarten der <i>Rote Listen</i> - <i>Tiere</i>: Intensivacker mit allgemein geringer Bedeutung für die Fauna; wenige speziell an großflächig gehölzarme/-freie Flächen angepasste Arten (ehemals Steppenarten) wie Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) und Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), die aber wiederum mit hoher Bedeutung für den Artenschutz; bisher einzelne Bruten des Mäusebussards (<i>Buteo buteo</i>) in den Gehölzreihen des Vorhabensgebietes (mittlerweile gerodet) sowie in den 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorhabensgebiet mit geringer Bedeutung für Pflanzen und Biotope ⇒ Vorhabensgebiet mit hoher Bedeutung (Feldhamster) und sehr hoher Bedeutung (Feldlerche) für besonders an das Offenland angepasste Tierarten ⇒ artenschutzrechtliche Maßnahmen werden im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren durchgeführt ⇒ biologische Vielfalt aufgrund der gering strukturierten Biotopausstattung stark eingeschränkt

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
	Baumreihen entlang des Seerengrabens	
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftstyp 4.2 <i>Ackergeprägte offene Kulturlandschaft</i>, Landschaft <i>Magdeburger Börde</i>⁸ - weiträumige, kaum strukturierte Agrarlandschaft mit nur sehr geringen Anteilen aufwertender Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Flächenkulisse mit sehr geringer Wertigkeit für das Schutzgut Landschaft ⇒ Vorbelastung durch sehr starke anthropogene Überprägung (intensive Landwirtschaft, Autobahn/Bundesstraße) ⇒ Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung⁹ ⇒ großflächige Überbauung und damit weitere anthropogene Überprägung der Landschaft bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - in erster Linie Flächen zur intensiven landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion - Splittersiedlung <i>Baumschule</i> mit Landwirtschaftsbetrieb im Bereich der südöstlichen Vorhabensgebietsgrenze - keine Flächen und Anlagen für Erholung, Fremdenverkehr und Sport - keine Einrichtungen zur Wahrung der menschlichen Gesundheit - keine wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Trinkwassergewinnung sowie ausgewiesene Flächen zum Hochwasserrückhalt - keine Erholungsstätten im unmittelbaren Nahbereich; private Gärten 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Flächenkulisse mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Siedlungsgebiet ⇒ Vorbelastung durch Lärmimmissionen (Autobahn, Bundesstraße) ⇒ hohe landwirtschaftliche Bedeutung ⇒ geringe Erholungseignung

⁸ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaftssteckbriefe; Online-Publikation: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>; Abruf 2024.

⁹ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaften in Deutschland, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
	innerhalb der Siedlung <i>Baum- schule</i> - keine regionalen und überregiona- len Radwege, Radrouten oder Radwanderwege ¹⁰	
Kultur- und Sachgüter	- archäologische Bodendenkmale großflächig vorhanden (mitteldeut- sches Altsiedelland) - keine Baudenkmale und bedeu- tende Beziehungen zu solchen (Sichtachsen usw.) vorhanden	⇒ Fläche mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut

4 Beschreibung des Vorhabens

Für die Errichtung der geplanten Produktionsanlagen ist für die Anlage zweier Baugruben (MOD 1 und MOD 2), deren Sohle die Oberkante des Grundwasserleiters unterschreitet, eine vorübergehende Grundwasserabsenkung nötig. Gemäß Grundwasserabsenkungskonzept der GGU Magdeburg¹¹ wird ein einheitlicher Grundwasserleiter mit den folgenden konservativen Merkmalen zugrunde gelegt:

- ▶ Bemessungsgrundwasserspiegel 85,00 m NHN
- ▶ Oberkante des Grundwasserleiters 85,00 m NHN
- ▶ Unterkante des Grundwasserleiters 77,00 m NHN
- ▶ Durchlässigkeit $k_{char} = 5 \cdot 10^{-4} \text{ m/s bis } 1 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$

Die zu betrachtenden Baugrubensohlen weisen Höhen zwischen 83,31 m NHN und 84,68 m NHN auf (MOD 1 und MOD 2 jeweils analog) und befinden sich damit maximal 1,69 m unterhalb des Bemessungsspiegels. Das Grundwasser muss bis mindestens 0,50 m unter die vorgesehene Baugrubensohle abgesenkt werden. Daraus ergibt sich eine maximale Absenkung von 2,19 m auf 82,81 m NHN. Die

¹⁰ MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND DIGITALES DES LANDES SACHSEN-ANHALT: ALRIS – Amtliches Landes-Radverkehrs-Informationssystem, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

¹¹ GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: Magdeburg, INTEL Projekt OWL, MOD 1 und MOD 2 tiefe Baugruben, Grundwasserabsenkungskonzept und Berechnungen der Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis; 12.02.2024.

Absenkung des Grundwasserspiegels soll über eine Reihe von Brunnen - vorgeschlagen werden 19 Stück pro Baugrube - erreicht werden, die innerhalb der Baugrube abgeteuft werden sollen. Die Anlage der Brunnen erfolgt bis zu einer Tiefe von 77 m NHN, bei einem Minstdurchmesser von 0,20 m. Sobald die Bauarbeiten im tiefen Teil des Aushubbereichs abgeschlossen und verfüllt sind, reichen reduzierte Pumpraten für die Absenkung in den etwas höheren Aushubbereichen aus (Absenkung Stufe 1 und Stufe 2). Die prognostizierten zu entnehmenden Grundwassermengen werden, jeweils für die Baugruben MOD 1 und 2 sowie unterschieden nach Absenkungsstufe, nachfolgend dargestellt. Dabei findet aus konservativer Sicht ausschließlich die *hohe Schätzung* des Grundwasserabsenkungskonzeptes Berücksichtigung. Zudem wird eine jeweilige Bauzeit von 3 Monaten pro Baugrube geschätzt. Aufgrund der hohen Förderwassermengen wird zusätzlich davon ausgegangen, dass die Bauarbeiten innerhalb der jeweiligen Gruben nacheinander erfolgen und sich somit eine Gesamtbauzeit von 6 Monaten ergibt. Der Entnahmezeitraum innerhalb des Jahres kann noch nicht benannt werden.

Tabelle 2: Prognostizierte Wasserentnahmemengen

	MOD 1	MOD 2
Dauer der Absenkung Stufe 1	1,50 Monate	1,50 Monate
Pumprate Stufe 1	327,00 m³/h	327,00 m³/h
Förderwassermenge	353.160,00 m³	353.160,00 m³
Dauer der Absenkung Stufe 2	1,50 Monate	1,50 Monate
Pumprate Stufe 2	93,00 m³/h	93,00 m³/h
Förderwassermenge	100.440,00 m³	100.440,00 m³
Gesamtförderwassermenge	907.200,00 m³	

Der sich einstellende Absenkungstrichter ist in einer beiliegenden Karte (Anlage 3) dargestellt. Äußere Darstellungsgrenze ist die Absenkungslinie -0,25 m unterhalb des Bemessungsgrundwasserspiegels, da zu unterstellen ist, dass ab diesem Wert erhebliche Beeinträchtigungen bei Pflanzengesellschaften/Biototypen mit potenzieller Grundwasserabhängigkeit zu erwarten sind.¹² Die genannte Grenze

¹² M. RASPER: Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Nr. 4 2004, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 2004.

wird in maximalen Abständen zwischen ca. 237 m und 283 m von der Baugrubensohle erreicht. Damit befindet sie sich weit innerhalb des geplanten Betriebsgeländes.

Für die Ableitung des geförderten Wassers sind zwei Varianten möglich:

Variante 1 - Versickerung: Im Zuge Planungen zur Entwässerung des künftigen Betriebsgeländes ist die Errichtung von drei Versickerungsbecken vorgesehen, die teilweise für eine Versickerung des Förderwassers genutzt werden können, soweit sie zu diesem Zeitpunkt schon bestehen. Hierbei kommen ausschließlich solche Becken in Frage, die sich auf der strömungsabgewandten Seite der Baugruben befinden werden, um einen Rückfluss in die Gruben ausschließen zu können (Becken 2 und 3). Versickerungsbecken 3 erhält einen Drosselabfluss, über den maximal 100 l/s in den Seerennengraben übergeleitet werden können. Dies entspricht der Wassermenge, die der Graben hydraulisch schadlos abführen kann.

Variante 2 - Einleitung: Alternativ zur Versickerung wird die Einleitung des Förderwassers in den südwestlich gelegenen Seerennengraben geprüft. Vor allem hierfür ist das geförderte Wasser vor der Einleitung zu reinigen (Nitrat, Sulfat, ggf. Eisen/Mangan). Auch hier dürfen maximal 100 l/s eingeleitet werden.

Die Zuleitung erfolgt über mobile Leitungssysteme.

Für die natürliche Verfüllung des Absenkungstrichters nach Einstellung der Grundwasserförderung wird aufgrund der hohen Durchlässigkeiten innerhalb des Grundwasserleiters ein Zeitraum von ca. 30 Tagen prognostiziert.¹³

Weitere Angaben können dem Grundwasserabsenkungskonzept der GGU Magdeburg entnommen werden, auf das hiermit verwiesen wird.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dienen dazu, die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

¹³ GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTECHNIK MBH: mündl.; 12.03.2024.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung

Maßnahme
<p>VM 1. Staffelung der Pumpraten entsprechend der Ausbautiefe</p> <p>Um die Wasserentnahmemengen zu minimieren, sind die Grundwasserentnahmemengen entsprechend der jeweilig aktuellen Ausbautiefe zu staffeln. So sind die Pumpraten zu reduzieren, sobald die Bauarbeiten im tiefen Teil der Aushubbereiche abgeschlossen sind. (vgl. Tabelle 2)</p>
<p>VM 2. Filterung des Baugrubenwassers vor der Einleitung in den Seerennengraben (Eisen, Mangan)</p> <p>Bei Bedarf ist das Förderwasser vor der Einleitung in Oberflächengewässer (Seerennengraben) mittels Kiesfilter zu reinigen. Durch diese physikalische Filterung sollen z.B. Ausfällungen von Eisen und Mangan aus dem Wasser gefiltert werden. Die Filtergrößen sind ausreichend zu bemessen, um ein Spülen der Filter während der Einsatzzeit zu vermeiden. Ist ein Spülen dennoch notwendig, ist das Rücklaufwasser aufzufangen und gesondert zu entsorgen. Ein Einleiten oder Versickern des Rückspülwassers ist nicht möglich.</p>
<p>VM 3. Filterung des Baugrubenwassers vor der Einleitung in den Seerennengraben (Nitrat, Sulfat)</p> <p>Bei Bedarf ist der Nitrat- und Sulfatgehalt des Förderwassers vor der Einleitung in Oberflächengewässer (Seerennengraben) mittels geeigneter Reinigungsanlage, bspw. Ionenaustauscher, auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Die Reinigungsanlagen sind ausreichend zu bemessen.</p>
<p>VM 4. Begrenzung der in den Seerennengraben einzuleitenden Wassermenge</p> <p>Um ein schadlosen Abfluss innerhalb des Seerennengrabens zu gewährleisten, darf die eingeleitete Wassermenge 100 l/s nicht überschreiten.</p>

6 Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die eigentliche Vorprüfung erfolgt über ein Prüfschema, das an das entsprechende Formular der Genehmigungsunterlagen aus dem BImSch-Recht Sachsen-Anhalt angelehnt ist. Dieses ist als Anlage 2 beigefügt. Nachfolgend finden sich die die Bemerkungen und Kurzerläuterungen zu den einzelnen Punkten des Prüfschemas (Spalte 5 des Schemas).

- 1.2/1.3 - Es liegen keine Projekte mit vergleichbaren Grundwasserentnahmen (kumulierende Vorhaben) vor.
- 1.5 - Verbrauch elektrischer Energie durch ca. 19 Elektro-Brunnenpumpen pro Baugrube, je ca. 3 kW pro Pumpe

- 1.6
 - Stromerzeugung voraussichtlich durch Baustellengenerator
 - Entnahme von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugruben während der Bauphase
- 1.7
 - Gesamtförderwassermenge 907.200,00 m³ über einen Zeitraum von 6 Monaten
 - Bodenaushub fällt geringfügig beim Bohren der Brunnen an.
 - ca. 0,20 m³ pro Brunnen; ca. 7,60 m³ insgesamt
 - Der Aushub der Baugruben selbst ist nicht Bestandteil dieser Vorprüfung.
- 1.9
 - gefördertes Grundwasser
 - Gesamtförderwassermenge 907.200,00 m³ über einen Zeitraum von 6 Monaten
 - Einleitung in das Grundwasser (Versickerungsbecken) oder Einleitung in den Seerennengraben
- 1.10
 - Luftschadstoffe entstehen durch die Abgase der der Stromgeneratoren zum Betrieb der Pumpen. Die einschlägigen Grenzwerte werden eingehalten.
- 1.11
 - Lärmemissionen werden während des Bohrvorgangs hervorgerufen (baubedingt).
 - Während des Betriebs werden Lärmemissionen durch den Betrieb der Stromgeneratoren erzeugt. Die Grenzwerte der TA Lärm bzw. der AVV Baulärm werden eingehalten (betriebsbedingt).
 - Es besteht ein ausreichender Abstand zu den Wohngebäuden der Siedlung Baumschule (600 m). Vorbelastungen werden zu diesem Zeitpunkt durch allgemeinen Baulärm verschiedener Gewerke bestehen (v.a. Tiefbauarbeiten).
- 1.13
 - Nennenswerte Absenkung (> 25 cm) bis zu einem Radius von ca. 237 m und 283 m vom Standort der Brunnen (Rand Baugrubensohle)
 - max. Absenkung um 2,19 m auf 82,81 m NHN m ⇒ Minimierung durch Staffelung der Absenkungshöhen je nach Höhe Baugrubensohle vorgesehen
 - Normalisierung des GW-Standes nach Abschluss der Entnahme innerhalb von 30 Tagen
- 1.14
 - kein erheblicher Anstieg des Verkehrsaufkommens im Zuge der Grundwasserabsenkung
 - Weitere Baumaßnahmen mit dem jeweiligen Baustellenverkehr sind nicht Bestandteil dieser Vorprüfung.
- 2.1
 - Stadt Magdeburg
 - Flächennutzungsplan Landeshauptstadt Magdeburg: Industrielle Baufläche
 - Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“: Industriegebiet (§ 9 BauNVO) Landeshauptstadt Magdeburg
 - Gemeinde Sülzetal
 - Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Sülzetal: Fläche für Landwirtschaft

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen
 - Der Teilbereich Gemarkung Langenweddingen befindet sich aktuell noch im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Bebauungsplan „Über den Springen“ der Gemeinde Sülzetal, der im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet wird, ist aktuell noch nicht planreif. Die Gemeinde wird das Becken 3 in die Finalisierung des Bebauungsplanes aufnehmen.
 - aktueller Stand: 1. Entwurf, voraussichtliche Erarbeitung eines 2. Entwurfes im Mai 2024, Satzungsreife voraussichtlich 4. Quartal 2024
- 2.2
- Vorbelastung des Bodens durch intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Vorbelastung des Grundwasserkörpers v.a. durch Sulfat- und Nitrateinträge aus der Landwirtschaft
- 2.3
- Ehemals vorhandene geschützte Biotope wurden bereits auf Grundlage weiterer Genehmigungsverfahren beseitigt.
 - Lückige Obstbaumallee entlang der L 50 laut Umweltbericht zum Bebauungsplan geschützt. Lage angrenzend zum künftigen Betriebsgelände.
- 2.5
- wenige speziell an großflächig gehölzarme/-freie Flächen angepasste Tierarten (ehemals Steppenarten) wie Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*); bisher einzelne Bruten des Mäusebussards (*Buteo buteo*) in den Gehölzreihen des Vorhabensgebietes (mittlerweile gerodet) sowie in den Baumreihen entlang des Seerengrabens
 - ⇒ artenschutzrechtliche Maßnahmen werden im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren durchgeführt
 - keine wertgebenden Pflanzenarten
- 2.6
- Siedlung Baumschule als Splittersiedlung ⇒ im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt; Abstand zum Vorhabensstandort ca. 600 m
- 2.7
- Die Fläche gehört klimatisch dem Freilandklimatop mit Potenzial zur Kaltluftproduktion an. ⇒ großflächige Überbauung und damit Unterbindung der Kaltluftproduktion bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
- 2.8
- Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass archäologische Bodendenkmale großflächig vorhanden sind (mitteldeutsches Altsiedelland). Untersuchungen auf den Flächen der Stadt Magdeburg sind weitestgehend erfolgt, auf den Flächen der Gemeinde Sülzetal (Gemarkung Langenweddingen) teils noch ausstehend. ⇒ Untersuchung, Bewertung und Sicherung im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren
- 3.1
- Minimierung der Grundwasserentnahme durch Staffelung der Absenkungshöhen je nach Höhe Baugrubensohle

- Filter-/Reinigungsmaßnahmen vor Einleitung des Förderwassers
- Begrenzung der in den Seerennengraben einzuleitenden Wassermenge
- 3.2 - Verringerung der Wasserentnahme von 327,00 m³/h auf 93,00 m³/h für etwa die Hälfte des Entnahmezeitraums ⇒ Vermeidungsmaßnahme 1
- Minimierung der Auswirkungen auf den Grundwasserkörper und die Bodenfunktionen
- Vermeidung negativer Auswirkungen auf Wasserorganismen durch Eisen- und Manganausfällungen ⇒ Vermeidungsmaßnahme 2
- Vermeidung negativer Auswirkungen durch Nitrat- und Sulfateinträge ⇒ Vermeidungsmaßnahme 3
- Gewährleistung des schadlosen Abflusses innerhalb des Grabens

- 4.2 - Lärmemissionen werden während des Bohrvorgangs hervorgerufen ⇒ Tagzeit (baubedingt).
- Während des Betriebs werden Lärmemissionen durch den Betrieb der Stromgeneratoren erzeugt ⇒ Nachtzeit (betriebsbedingt). Die Grenzwerte der TA Lärm werden eingehalten.
- Es besteht ein ausreichender Abstand vom Emissionsort zu den Wohngebäuden der Siedlung Baumschule (600 m). Vorbelastungen werden zu diesem Zeitpunkt durch allgemeinen Baulärm verschiedener Gewerke bestehen (v.a. Tiefbauarbeiten).

- 4.3 - Im Vorhabensgebiet liegt die Oberkante des Grundwasserleiters zwischen 15 und 6 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK). Durch Bäume ist Grundwasser bis zu einer maximalen Tiefe von 5 m unter GOK nutzbar.¹⁴ Bei allen anderen Vegetationsformen, die eine geringere Durchwurzelungstiefe aufweisen, fällt der noch nutzbare Grundwasserflurabstand entsprechend geringer aus. Im Vorhabensgebiet befindet sich der zu betrachtende Grundwasserspiegel somit außerhalb des nutzbaren Bereiches. Auswirkungen auf Flora und die terrestrische Fauna sind damit nicht zu besorgen.
- Die Ausfällung von Eisen und Mangan innerhalb geförderten Grundwassers wirkt tödlich auf die im Wasser lebende Organismen. Dementsprechend ist das geförderte Wasser bei Bedarf vor der Einleitung in den Seerennengraben zu filtern ⇒ Vermeidungsmaßnahme 2.

¹⁴ M. RASPER: Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Nr. 4 2004, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 2004.

- Grundwasseranalysen weisen sehr hohe Nitrat-Stickstoff-Gehalte auf (BK 66: 11,6 mg/l; BK 71: 74,2 mg/l). Es ist somit im Zuge der Grundwasserabsenkungsmaßnahme mit sehr hohen Nitrat-Werten im einzuleitenden Wasser zu rechnen. Wenn nitratbelastetes Grundwasser ungereinigt in das Einleitgewässer gelangt, kann dies vor allem in der Vegetationsperiode und bei unzureichender Verdünnung (z.B. geringes Wasserdargebot) nachteilige Auswirkungen auf das Einleitgewässer bzw. nachfolgende Gewässer haben, u.a.:
 - bei guter Belichtung verstärktes Wachstum von Wasserpflanzen und anschließend erhöhter Sauerstoffverbrauch beim Abbau der abgestorbenen Pflanzenteile (sekundäre organische Belastung)
 - Massenvermehrung von planktischen Algen (z.B. Blaualgen) in Zonen mit wenig Fließgeschwindigkeit (z.B. im Rückstaubereich von Querbauwerken o.ä.)¹⁵
 - ⇒ Dementsprechend ist das geförderte Wasser bei Bedarf vor der Einleitung/Versickerung zu reinigen ⇒ Vermeidungsmaßnahme 3.
 - Schäden an Flora und Fauna durch zu hohe Wassereinleitungen in den Seerennen-graben (Erosion usw.) werden durch die Begrenzung der Einleitmenge vermieden ⇒ Vermeidungsmaßnahme 4
- 4.5/4.6
- Nennenswerte Absenkung (> 25 cm) bis zu einem Radius von ca. 237 m und 283 m vom Standort der Brunnen (Rand Baugrubensohle)
 - max. Absenkung um 2,19 m auf 82,81 m NHN m ⇒ Minimierung durch Staffelung der Absenkungshöhen je nach Höhe Baugrubensohle vorgesehen
 - Normalisierung des GW-Standes nach Abschluss der Entnahme innerhalb von 30 Tagen
 - sehr großer Grundwasserkörper (500,70 km²) in gutem mengenmäßigem Zustand ⇒ Entnahmeanteil sehr gering und in relativ kurzer Zeit natürlich ausgleichbar
 - Bei einer Versickerung/Teilversickerung des Förderwassers wird dieses dem Grundwasserkörper (in Teilen) wieder zugeführt.
 - Innerhalb der Absenkungsbereiche befinden sich keine Oberflächengewässer, die mit dem betrachteten Grundwasserkörper in Verbindung stehen. Entsprechende Beeinflussungen können damit hinreichend ausgeschlossen werden.
- 4.7
- Luftschadstoffe entstehen durch die Abgase der der Stromgeneratoren zum Betrieb der Pumpen. Die Grenzwerte der TA Luft werden eingehalten.

¹⁵ Landeshauptstadt Magdeburg

-
- 4.9 - Da negative Auswirkungen auf (landschaftsprägende) Vegetationsbereiche ausgeschlossen werden können (4.3), werden durch die Grundwasserabsenkung keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verursacht.
- 4.10 - Da negative Auswirkungen auf (landschaftsprägende) Vegetationsbereiche ausgeschlossen werden können (4.3), besitzt die Grundwasserabsenkung keinen Einfluss auf die landschafts- bzw. naturgebundene Erholungsfunktion.

7 Quellenverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaften in Deutschland, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaftssteckbriefe; Online-Publikation: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>; Abruf 2024.

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE: Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde; Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Zyklus der WRRL (2022-2027); Seerennengraben; Online-Publikation: https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/index.html?lang=de&vm=2D&s=4622333.67897759&r=0&c=390655.78153015825%2C5670329.262536506; Abruf 2024.

GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte); 2013.

GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (Planungshinweiskarte); 2013.

GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: Magdeburg, INTEL Projekt OWL, MOD 1 und MOD 2 tiefe Baugruben, Grundwasserabsenkungskonzept und Berechnungen der Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis; 12.02.2024.

GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: mündl.; 12.03.2024.

KATRIN SCHUBE UND WOLFRAM WESTHUS GBR, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“; 2022.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d), Online-Publikation, <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-angewandte-geologie/hydrogeologie/#>; Abruf 2024.

LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LHW) - GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST: Datenportal; Online-Publikation: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>; Abruf 2024.

LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG - DEZERNAT FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG - FACHBEREICH BAU- UND UMWELTRECHT - FACHDIENST UMWELTAMT/UNTERE WASSERBEHÖRDE: Stellungnahme; 14.03.2024.

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor), Online-Publikation, <https://www.ioer-monitor.de/>, Stand 2022; Abruf 2024.

M. RASPER: Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Nr. 4 2004, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 2004.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND DIGITALES DES LANDES SACHSEN-ANHALT: ALRIS – Amtliches Landes-Radverkehrs-Informationssystem, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

8 Anlagen

Anlage 1 - Schadstoffbelastungen

Anlage 2 - Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG

Anlage 3 - Lageplan

Anlage 1 - Schadstoffbelastungen

Tabelle 4: Schadstoffbelastungen des Seerennengrabens

Parameter/Einheit	Messwert Seerennengraben ¹⁶	Grenzwert gutes ökologisches Potenzial gem. Anlage 7 OGewV
Sauerstoff (O ₂) [mg/l]	12,000mg/l (23.11.2020)	> 7
Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB ₅) ⁽¹⁾ [mg/l]	2,900 mg/l (23.11.2020)	< 4
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) [mg/l]	5,200 mg/l (23.11.2020)	< 7
Chlorid (Cl ⁻) ⁽¹⁾ [mg/l]	130,000 mg/l (23.11.2020)	≤ 200
Sulfat (SO ₄ ²⁻) ⁽²⁾ [mg/l]	500,000 mg/l (23.11.2020)	≤ 140 (silikatisch) ≤ 200 (karbonatisch)
pH-Wert	8,4 (23.11.2020)	6,5 < x < 8,5 (silikatisch) 7,0 < x < 8,5 (karbonatisch)
Eisen (Fe) [mg/l]	< 50,000 µg/l (22.11.2011)	≤ 1,8
Orthophosphat-Phosphor (o-PO ₄ -P) [mg/l]	0,120 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,07
Gesamt-Phosphor (Gesamt-P) [mg/l]	0,150 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,10

¹⁶ BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE: Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde; Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Zyklus der WRRL (2022-2027); Seerennengraben; Online-Publikation: https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/index.html?lang=de&vm=2D&s=4622333.67897759&r=0&c=390655.78153015825%2C5670329.262536506; Abruf 2024.

Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N) [mg/l]	0,040 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,1 (silikatisch) ≤ 0,2 (karbonatisch)
Ammoniak-Stickstoff (NH ₃ -N) [µg/l]	1,450 µg/l (23.11.2020)	≤ 1 (silikatisch) ≤ 2 (karbonatisch)
Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N) [µg/l]	0,150 mg/l (23.11.2020)	≤ 30 (silikatisch) ≤ 50 (karbonatisch)

Tabelle 5: Schadstoffbelastung des Grundwasserkörpers Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal¹⁷

Stoffe und Stoffgruppen	Schwellenwert gem. Anlage 2 GrwV	Ableitungskriterium	Messwert Langenweddingen (MST-Nr. 445255)	Messwert Ottersleben (MST-Nr. 445012)	Jahr
Nitrat (NO ₃)	50 mg/l	Grundwasserqualitätsnorm gemäß Richtlinie 2006/118/EG	8,600 mg/l	27,000 mg/l	2022
Arsen (As)	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	6,300 µg/l	< 0,300 µg/l	2021/2022
Cadmium (Cd)	0,5 µg/l	Hintergrundwert	< 0,020 µg/l	0,038 µg/l	2022
Blei (Pb)	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	< 0,200 µg/l	< 0,200 µg/l	2022
Quecksilber (Hg)	0,2 µg/l	Hintergrundwert	0,010 µg/l	< 0,010 µg/l	2021
Ammonium (NH ₄ ⁺)	0,5 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	0,120 mg/l	< 0,030 mg/l	2022

¹⁷ LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LHW) - GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST: Datenportal; Online-Publikation: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>; Abruf 2024.

Stoffe und Stoffgruppen	Schwellenwert gem. Anlage 2 GrwV	Ableitungskriterium	Messwert Langenweddingen (MST-Nr. 445255)	Messwert Ottersleben (MST-Nr. 445012)	Jahr
Chlorid (Cl-)	250 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	1.000,000 mg/l	76,000 mg/l	2022
Nitrit	0,5 mg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter (Anlage 2 Teil II der Trinkwasserverordnung)	< 0,030 mg/l	< 0,030 mg/l	2022
ortho-Phosphat (PO43-)	0,5 mg/l	Hintergrundwert	< 0,031 mg/l	< 0,031 mg/l	2022
Sulfat (SO42-)	250 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	1.800,000 mg/l	360,000 mg/l	2022
Summe aus Tri- und Tetrachlorenchlorenen	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	0,100 µg/l	0,011 µg/l	2022/2020
Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln einschließlich der relevanten Metaboliten, Biozid-Wirkstoffe einschließlich relevanter Stoffwechsel- oder Abbaubzw. Reaktionsprodukte sowie bedenkliche Stoffe in Biozidprodukten	jeweils 0,1 µg/l insgesamt 0,5 µg/l	Grundwasserqualitätsnorm gemäß Richtlinie 2006/118/EG			

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG

Datum der Angaben des Vorhabenträgers: **13.03.2024**

ausgefüllt von: **IVW Ingenieurbüro GmbH**

Bezeichnung, Art und Umfang des Vorhabens:

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht - Intel Project OWL - Grundwasserentnahme zur Baugrubenentwässerung inkl. Einleitung des Förderwassers in den Seerennengraben

Standort: **Gemarkung Magdeburg; Flur 616; Flurstücke div.; Gemarkung Langenweddingen, Flur 2, Flurstücke div.**

Vorhaben nach UVPG Anl. 1, Sp. 2 Nr.: **13.3.2**

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe, o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	Inwieweit liegen für das Projekt Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor - Verfahrensart G - Verfahrensart V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen siehe Kapitel 6 des Erläuterungsteils.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	liegen im Beurteilungsgebiet andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen (kumulierende Vorhaben nach § 10 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	stellt das Projekt ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben dar (nach § 11 bzw. § 12 UVPG) Zulassungsverfahren für früheres Vorhaben abgeschlossen früheres Vorhaben noch im Zulassungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich - Lärm - Luftschadstoffe - Gerüche - Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Verbrauch an Energie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt - Nutzung von Oberflächenwasser - Nutzung von Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	fällt Bodenaushub an	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	entstehen beim Betrieb - gefährliche Abfälle - nicht gefährliche Abfälle - Abfälle (Siedlungs- und Gewerbeabfälle)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung - betriebliche Abwasseraufbereitung vor Ableitung - Ableitung in Kanalisation - Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	werden Luftverunreinigungen bei Errichtung ²⁾ /Betrieb hervorgerufen - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	werden Lärmemissionen hervorgerufen - bei der Errichtung ²⁾ - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	sonstige Umwelteinwirkungen - Licht - Erschütterungen - Wärme - Sonstige (z. B. Strahlung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.13	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.14	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen - bei der Errichtung ²⁾ - beim Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.15	werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen verringert - Lärmemissionen - Abwassermenge, -belastung - Luftverunreinigungen - Geruchsemissionen - Abfallaufkommen/ Abfalleinstufung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.16	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.17	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ e- erheblich nachteilig, n- nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig

²⁾ einschließlich der Abrissarbeiten (sofern relevant)

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG							
2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
2.1	Standort liegt im Geltungsbereich n. BauGB - Flächennutzungsplan (§ 5) - Bebauungsplan (§§ 30, 31) - B-Plan während der Planaufstellung (§ 33) - Innenbereich (§ 34) - Außenbereich (§ 35)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2	besteht bereits eine Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	liegt der Standort innerhalb oder angrenzend zu bestehenden bzw. gemeldeten: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - geschützter Landschaftsbestandteil - geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA) - geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA) - Biosphärenreservat - Waldgebiet - Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.4	liegt im Beurteilungsgebiet d. Vorhabens: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - geschützter Landschaftsbestandteile - geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA) - geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA) - Biosphärenreservat - Waldgebiet - Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Beurteilungsgebiet: Radius 1 km um den Vorhabensstandort	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.5	kommen innerhalb oder in der Umgebung des Standortes besonders geschützte Tier- oder Pflanzenarten vor	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	liegen im Beurteilungsgebiet - Wohngebiete - Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.7	liegen innerhalb des Beurteilungsgebietes Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Bedeutung (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	liegen innerhalb des Beurteilungsgebietes in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutsame Bereiche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	werden im Beurteilungsgebiet Umweltqualitätsnormen ⁴⁾ überschritten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁾ h- hoch, m- mittel, g- gering

⁴⁾ z.B. große Industrieansiedlungen oder Bündelung von mehreren Verkehrsprojekten

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG							
3.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ⁵⁾	nein	ja	Bemerkungen ⁶⁾	Wirksamkeit ⁷⁾		
					h	m	g
3.1	werden mit dem Vorhaben spezielle Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	bezüglich welcher Schutzgüter werden durch die Maßnahmen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden/verringert						
	- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Fläche, Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Luft, Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
4.1	Auswirkungen auf Menschen (Wohngebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Änderung der Lärmimmissionswerte						
	- Tageswert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Nachtwert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Auswirkungen auf Flora und Fauna	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Auswirkungen auf Boden/Fläche durch						
	- Änderung der Bodennutzung, Überformung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenabtrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Totalversiegelung (m ²)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Teilversiegelung, z. B. wassergebundene Decke (m ²)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenverdichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Nähr- oder Schadstoffeintrag in den Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Einfluss auf den Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Einfluss auf Grund-/ Oberflächenwasser durch						
	- die Errichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Wasserentnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Einfluss auf die Luftbelastung						
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse (Einflüsse auf Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Auswirkungen auf die Landschaft (Änderung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsempfinden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.10	Einfluss auf die Erholungsfunktion (Auswirkungen auf naturgebundene Erholungsräume wie Gewässer oder Wälder)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.11	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁵⁾ ohne Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

⁶⁾ zu 3.1: Kurzbeschreibung der Maßnahmen/ zu 3.2.: Anmerkungen zu Art und Umfang der Reduktion nachteiliger Auswirkungen

⁷⁾ h- hoch, m- mittel, g- gering

⁸⁾ unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

⁹⁾ e- erheblich nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig, k- keine

Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

A large, empty gray rectangular area with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for the user to provide a summary and justification of their decision.

Anhand des Formblattes sollen in einfacher, übersichtlicher Form die vielen verschiedenen Faktoren, die für die Entscheidung über das Erfordernis einer UVP von Belang sein können, in Betracht gezogen werden.

Vom Vorhabenträger sind die zutreffenden Merkmale des Projektes, des Standortes und die potenziellen Auswirkungen durch Beantwortung der Fragen mit „ja“ oder „nein“ anzugeben (ankreuzen). Es ist nicht vorgesehen, für die Beantwortung der Fragen spezielle Studien zu erstellen oder Untersuchungen durchzuführen.

Es sollen vorliegende Informationen verwendet werden, die jedoch bezüglich der einzelnen Schutzgüter/ Sachverhalte aussagefähig sein sollten. Gegebenenfalls kann die Durchführung eines Ortstermins (Vorhabenträger/ Referat 308/ Referentenbereich 402.f - UVP) hilfreich sein.

Bei Fragen, die nicht eindeutig mit ja oder nein beantwortet werden können, sollte vermerkt werden, dass Informationen fehlen.

Zu den mit „ja“ beantworteten Fragen sind unter „Bemerkungen“ konkrete Angaben zu dem jeweiligen Punkt zu machen, ggf. sind die Angaben auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Bei mit „nein“ beantworteten Fragen kann für die Plausibilität ebenfalls eine Erläuterung oder Begründung erforderlich sein.

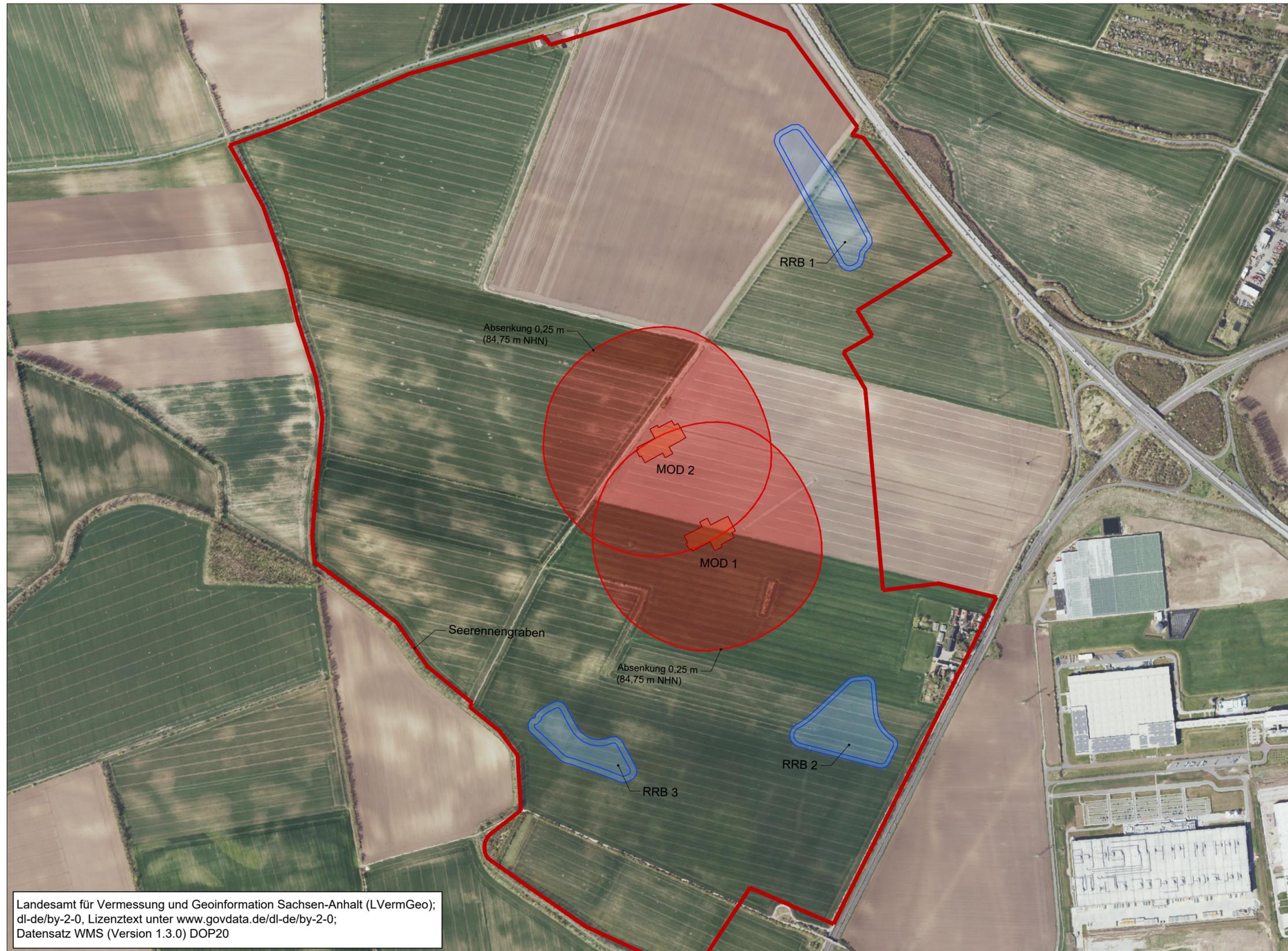
Die grau hinterlegten Felder sollen nicht vom Vorhabenträger ausgefüllt werden.

Die Angaben des Vorhabenträgers werden von der Behörde auf Plausibilität geprüft.

In den grau hinterlegten Feldern kann die Genehmigungsbehörde eine Bewertung der einzelnen vom Vorhabenträger mit „ja“ angegebenen Faktoren vornehmen, ggf. in Abstimmung mit Fachbehörden.

Es kann auch zweckmäßig sein, dass das Formblatt im Rahmen einer Ämterkonferenz ausgefüllt bzw. ergänzt wird.

Die Bewertung kann von der Genehmigungsbehörde auf Blatt 4 zusammengefasst werden.



Legende:

- MOD 1/2 Bezeichnung der tiefen Baugruben
- RRB Regenrückhalte- / Versickerungsbecken
- Grenze der geplanten Betriebsfläche

Datum	Bearbeiter	Änderung

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg		Telefax 0391-4060400 Telefon 0391-4060300 E-Mail Office@ivw-ingenieure.de
--	---	---

bearb.: Alberts	gez.: Müller	gepr.: Alberts	Magdeburg, März 2024
-----------------	--------------	----------------	----------------------

Auftraggeber: <p style="text-align: center;">Jacobs Engineering Ireland Limited Parkring 20 85748 Garching bei München</p>	Unterlage: Blatt Nr.: 1 Reg. Nr.: 120-24-012
--	--

Projekttitel: <p style="text-align: center;">Intel Project OWL Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht</p>	nachgeprüft Planinhalt: <p style="text-align: center;">Lageplan</p> Maßstab: 1 : 10.000
---	--

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo);
 dl-de/by-2-0, Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0;
 Datensatz WMS (Version 1.3.0) DOP20

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG

Intel Project OWL
- Einleitung von Niederschlagswasser -

März 2024

Auftraggeber:	Jacobs Engineering Ireland Limited Parkring 20 85748 Garching bei München
Planungsbüro:	IVW Ingenieurbüro GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg
zuständiger Bearbeiter:	Christoph Alberts Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung Tel.: 0391/4060363 Mail: c.alberts@ivw-ingenieure.de

Versionierung:

Version	Erstellt von	Bearbeitet von	Qualitätssicherung	Datum	Beschreibung
0.0	Alberts	Alberts	Kanthack	03.2024	Aufstellung

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	3
1	Anlass	4
2	Beschreibung des Vorhabenstandortes	4
3	Beschreibung der Schutzgüter, die durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können	5
4	Beschreibung des Vorhabens	10
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe	12
6	Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht	13
7	Quellenverzeichnis	17
8	Anlagen.....	19
	Anlage 1 - Schadstoffbelastungen	20

1 Anlass

Die Errichtung des Intelwerkes ist mit großflächigen Flächenversiegelungen verbunden. Die Entwässerung des hier anfallenden unverschmutzten Niederschlagswassers ist Gegenstand der vorliegenden vorsorglichen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Ist gemäß Anlage 1 UVP-G eine Vorprüfung vorgesehen, ist eine vollständige UVP nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlägigen Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen kann. Bei der Vorprüfung ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Entsprechende Vorprüfungen werden auf Grundlage vorhandener Daten erstellt; Erfassungen, Gutachten oder Planungsleistungen werden hierfür nicht durchgeführt.

2 Beschreibung des Vorhabenstandortes

Das Planungsgebiet liegt im Südwesten der Sachsen-Anhaltinischen Landeshauptstadt Magdeburg und wird im Norden von der Landesstraße 50, im Nordosten von der Bundesautobahn 14, im Südosten von der Bundesstraße 81 und im Süden bis Südwesten vom Seerennengraben begrenzt.



Abbildung 1: Lageübersicht (Quelle: Luftbild Google)

3 Beschreibung der Schutzgüter, die durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können

Tabelle 1: Kurzbewertung der Schutzgüter (Ist-Zustand)

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete/-objekte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenfläche außerhalb jeglicher Schutzgebiete - Landschaftsschutzgebiet Fauler See (LSG0021BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 2.800 m - Flächennaturdenkmal Enziantrift (FND0050BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 3.000 m - Flächennaturdenkmal Deltagraben (FND0046BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 3.100 m - Geschützter Landschaftsbestandteil Springe (GLB0002BOE) - Abstand zur Baufläche ca. 2.200 m - Geschütztes Biotop Feldgehölzhecke südwestlich Ottersleben II (GB 0074 MD) - Geschütztes Biotop Feldgehölzhecke südwestlich Ottersleben I (GB 0075 MD) - Geschütztes Biotop Feldgehölz westlich der Siedlung Baumschule (ohne Objekt Nummer) - Geschützte Allee an der L 50 (lückige, teil rudimentäre Obstbaumallee) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorhabenfläche ohne Bedeutung für die genannten Schutzgebiete ⇒ Die geschützten Biotope wurden auf Grundlage entsprechender Genehmigungsanträge bereits beseitigt. ⇒ lückige Obstbaumallee entlang der L 50 mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodentyp: Tschernosem (Schwarzerde) - Substrattyp: periglaziärer Schluff (Löss) - keine Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ sehr hohe Bodenfruchtbarkeit (Ackerzahlen um 96) ⇒ Eigenschaften: sehr hohe Ertragsfähigkeit, geringe Durchlässigkeit, sehr hohes Pufferungsvermögen,

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
		<p>sehr hohe Bindungsfähigkeit, hohe bis sehr hohe Austauschkapazität</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorbelastung durch intensive Landwirtschaft (Verdichtung, Stoffeintrag und Bodenerosion) ⇒ keine Böden mit erhöhter ökologischer Wertstufe ⇒ großflächige Bodenversiegelung und damit Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsfläche den <i>Freiflächen</i> zugehörig¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Stadt Magdeburg landesweit mit 34,61 % einen sehr hohen Anteil <i>baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)</i> aufweisend ⇒ Landkreis Börde mit 6,87 % SuV einen niedrigen Wert aufweisend ⇒ großflächiger Freiflächenentzug und Umwandlung in SuV bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Seerennengraben als südwestliche Grenze des Vorhabensgebietes: begradigter Bördebach - Auffangbecken eines landw. Fahrtilos: stark eutrophiertes anthropogenes Kleingewässer - Grundwasserkörper: Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal (GWK EN 3) - Hauptgrundwasserleiter: Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter) bestehend aus geringmächtigen quartären Sanden und Kiesen, z.T. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Oberflächengewässer stark stofflich vorbelastet (Landwirtschaft) ⇒ Schadstoffbelastung des Seerennengrabens vgl. Anlage 1; Auffangbecken Fahrtilo ohne Verbindung zum Grundwasser ⇒ Zustand Grundwasserkörper: vorhandene Wassermenge gut, Wasserchemie schlecht (Einträge Landwirtschaft (Sulfat, Nitrat-Stickstoff) ⇒ Vorbelastung) ⇒ Schadstoffbelastung des Grundwasserkörpers vgl. Anlage 1

¹ LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor), Online-Publikation, <https://www.ioer-monitor.de/>, Stand 2022; Abruf 2024.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
	<p>mit Lößbedeckung, linsenartig eingelagert in Geschiebemergeln/Bekenschluffen; im Untergrund meist mesozoische Gesteine, im Norden des Gebietes abschnittsweise Quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen mit Auelehmbedeckung - in der Regel >1 m mächtig²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mächtigkeit der Grundwasserleiter im Vorhabensgebiet³: 0,50 - 7,00 m - Oberkante Grundwasserleiter: 85,00 m NHN; Grundwasserflurabstand von 15,00 m (westliches Vorhabensgebiet) auf 6,00 m (nördliches Vorhabensgebiet) fallend⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ hohes Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung (Löss) ⇒ natürlich hoher Schutz des Grundwasserleiters vor Stoffeinträgen ⇒ natürlich geringe Grundwasserneubildungsrate⁵ 15,00 mm/a; Vorhabensgebiet mit geringer Bedeutung für die Grundwasserneubildung ⇒ kein Wasserschutzgebiet ⇒ Vorhabenfläche ohne höhere Bedeutung für das Schutzgut ⇒ großflächige Bodenversiegelung und damit Unterbindung der standörtlichen Grundwasserneubildung bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsgebiet des ozeanischen zum kontinentalen Klima mit zunehmender Kontinentalität - Freilandklimatop mit Potenzial zur Kaltluftproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Fläche mit sehr hoher Kaltluftproduktion⁶; produzierte Kaltluft mit überwiegend geringer Bedeutung für angrenzende Siedlungsgebiete⁷; hoher Kaltluftabfluss in südöstlicher Richtung, Straßendamm BAB 14 teils als Abflusshindernis bzw. abflusslenkend wirkend

² LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d), Online-Publikation, <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-angewandte-geologie/hydrogeologie/#>; Abruf 2024.

³ GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: Magdeburg, INTEL Projekt OWL, MOD 1 und MOD 2 tiefe Baugruben, Grundwasserabsenkungskonzept und Berechnungen der Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis; 12.02.2024.

⁴ Ebd.

⁵ KATRIN SCHUBE UND WOLFRAM WESTHUS GBR, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“; 2022.

⁶ GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte); 2013.

⁷ GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (Planungshinweiskarte); 2013.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
		<ul style="list-style-type: none"> ⇒ großflächige Überbauung und damit Unterbindung der Kaltluftproduktion bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
<p>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzen/Biototypen</i>: großflächige intensiv genutzte Ackerflächen mit schmalen randlichen Krautsäumen; vormals vorhandene Baum-Strauchhecken und kleinere Gehölzinseln wurden bereits im Zuge weiterer Planungen gerodet; lückige, nur noch rudimentär vorhandene Obstbaumallee entlang der L 50; Strauch- bzw. Baum-Strauchhecken mit kleinen Gehölzflächen entlang der BAB 14 und B 81; Seerennengraben mit begleitenden Baumreihen und vorgelagerten, von Rasen- und Staudenfluren eingenommenen Gewässerschonstreifen - keine Hinweise auf Vorkommen wertgebender Pflanzenarten der <i>Rote Listen</i> - <i>Tiere</i>: Intensivacker mit allgemein geringer Bedeutung für die Fauna; wenige speziell an großflächig gehölzarme/-freie Flächen angepasste Arten (ehemals Steppenarten) wie Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) und Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), die aber wiederum mit hoher Bedeutung für den Artenschutz; bisher einzelne Bruten des Mäusebussards (<i>Buteo buteo</i>) in den Gehölzreihen des Vorhabensgebietes (mittlerweile gerodet) sowie in den Baumreihen entlang des Seerennengrabens 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorhabensgebiet mit geringer Bedeutung für Pflanzen und Biotope ⇒ Vorhabensgebiet mit hoher Bedeutung (Feldhamster) und sehr hoher Bedeutung (Feldlerche) für besonders an das Offenland angepasste Tierarten ⇒ artenschutzrechtliche Maßnahmen werden im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren durchgeführt ⇒ biologische Vielfalt aufgrund der gering strukturierten Biotopausstattung stark eingeschränkt

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftstyp 4.2 <i>Ackergeprägte offene Kulturlandschaft</i>; Landschaft <i>Magdeburger Börde</i>⁸ - weiträumige, kaum strukturierte Agrarlandschaft mit nur sehr geringen Anteilen aufwertender Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Flächenkulisse mit sehr geringer Wertigkeit für das Schutzgut Landschaft ⇒ Vorbelastung durch sehr starke anthropogene Überprägung (intensive Landwirtschaft, Autobahn/Bundesstraße) ⇒ Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung⁹ ⇒ großflächige Überbauung und damit weitere anthropogene Überprägung der Landschaft bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - in erster Linie Flächen zur intensiven landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion - Splittersiedlung <i>Baumschule</i> mit Landwirtschaftsbetrieb im Bereich der südöstlichen Vorhabensgebietsgrenze - keine Flächen und Anlagen für Erholung, Fremdenverkehr und Sport - keine Einrichtungen zur Wahrung der menschlichen Gesundheit - keine wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Trinkwassergewinnung sowie ausgewiesene Flächen zum Hochwasserrückhalt - keine Erholungsstätten im unmittelbaren Nahbereich; private Gärten innerhalb der Siedlung <i>Baumschule</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Flächenkulisse mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Siedlungsgebiet ⇒ Vorbelastung durch Lärmimmissionen (Autobahn, Bundesstraße) ⇒ hohe landwirtschaftliche Bedeutung ⇒ geringe Erholungseignung

⁸ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaftssteckbriefe; Online-Publikation: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>; Abruf 2024.

⁹ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaften in Deutschland, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

Schutzgut (SG)	Beschreibung	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - keine regionalen und überregionalen Radwege, Radrouten oder Radwanderwege¹⁰ 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - archäologische Bodendenkmale großflächig vorhanden (mitteldeutsches Altsiedelland) - keine Baudenkmale und bedeutende Beziehungen zu solchen (Sichtachsen usw.) vorhanden 	⇒ Fläche mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut

4 Beschreibung des Vorhabens

Das künftige Gelände der Intel GmbH erstreckt sich über ca. 250 ha, die zukünftig über Versickerungsbecken entwässert werden sollen. Eine Einleitung in das Oberflächengewässer *Seerennengraben* ist aus dem Versickerungsbecken 3 in Form eines Überlaufs von 100 l/s vorgesehen. Die Versickerungsbecken 1 (1,5ha), 2 (3,7ha) und 3 (3ha) dienen jeweils der Entwässerung eines separaten Geländebereiches, so dass das Becken 1 das im Norden (Logistikbereich) anfallende, das Becken 2 das im Süden anfallende und das Becken 3 das im Westen anfallende Regenwasser aufnimmt. Das Versickerungsbecken 3 liegt topografisch innerhalb des Einzugsgebietes Seerennengraben und besitzt einen Abstand von etwa 70 m zu diesem, weshalb eine Zuleitung bis zum Graben geschaffen werden muss.

¹⁰ MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND DIGITALES DES LANDES SACHSEN-ANHALT: ALRIS – Amtliches Landes-Radverkehrs-Informationssystem, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

Tabelle 2: Ermittlung des aufzufangenden Niederschlagswasseranfalls

	Angeschlossene Fläche	Unbefestigte Fläche	Örtlicher Jahresniederschlag	Jährl. Becken-zufluss
Becken 1	$A_E = 986.240,00 \text{ m}^2$	$A_U = 927.066,00 \text{ m}^2$	518,30 mm	480.498,00 m ³
Becken 2	$A_E = 776.662,00 \text{ m}^2$	$A_U = 730.062,00 \text{ m}^2$	518,30 mm	378.391,00 m ³
Becken 3	$A_E = 976.080,00 \text{ m}^2$	$A_U = 917.515,00 \text{ m}^2$	518,30 mm	475.548,00 m ³
			Summe:	1.334.437,00 m ³

Die nachfolgende Abbildung stellt die Lage der Versickerungsbecken und die daran angeschlossenen Flächen dar.



Abbildung 2: Angeschlossene Flächen Versickerungsbecken

Um eine ausreichende Versickerungsfähigkeit in den Grundwasserkörper herzustellen, muss dessen bindige Deckschicht geöffnet werden. Dies erfolgt ausschließlich lokal abgegrenzt an den Standorten der Becken. Hierdurch verliert der Grundwasserleiter seine natürliche Schutzbarriere, wodurch sich die Gefahr wasserbelastender Stoffeinträge erhöht.

Zur Vorreinigung des anfallenden Regenwassers werden sämtliche Straßeneinläufe mit Sedimentationsfiltereinsätzen ausgestattet. Als zweite Reinigungsstufe ist allen Versickerungsbecken jeweils ein Bodenretentionsfilter, der 15 l/(s*ha) aufnehmen kann, vorgeschaltet (für die Becken 1 und 2 sind zwei Bodenretentionsfilter vorgesehen).

Ggf. belastetes Regenwasser, welches in den Geländebereichen anfällt, in denen Chemikalien und Kraftstoffe angeliefert, verwendet, gelagert und/oder gehandhabt werden, werden über ein vom o.g. System getrenntes Netz abgeleitet und in Abhängigkeit der durchgeführten Schadstoffanalytik entweder in das o.g. Versickerungssystem eingeleitet oder fachgerecht entsorgt.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dienen dazu, die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung

Maßnahme
<p>VM 1. Vermeidung baubedingter Stoffeinträge in das Grundwasser</p> <p>Durch geeignete Auflagen an den Baubetrieb ist sicher zu stellen, dass es zu baubedingten Stoffeinträgen in den nunmehr lokal ungeschützten Grundwasserleiter kommt. Hierzu gehören u.a. die Belehrung des Baubetriebs über den sensiblen Standort genauso wie bspw. die Verwendung von Baumaschinen, die mit schnell biologisch abbaubaren Schmierstoffen und Hydraulikölen betrieben werden, wie sie auch im Wasserbau eingesetzt werden. Die Anforderungen aus dem Wasserbau sollten hier zugrunde gelegt werden.</p>
<p>VM 2. Reinigung des Niederschlagswassers vor der Versickerung/Einleitung</p> <p>Durch die Vorschaltung von Retentionsbodenfilterbecken vor die eigentlichen Versickerungsbecken ist das einzuleitende Wasser biologisch zu filtern und reinigen.</p>

Maßnahme

VM 3. Begrenzung der in den Seerennengraben einzuleitenden Wassermenge

Um einen schadlosen Abfluss innerhalb des Seerennengrabens zu gewährleisten, darf die eingeleitete Wassermenge 100 l/s nicht überschreiten.

6 Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die vorliegende Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht hat die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser über drei Regenrückhalte-/Versickerungsbecken sowie die Einleitung des Wassers in den Seerennengraben über einen Drosselzulauf vom Versickerungsbecken 3 aus zum Gegenstand. Angaben erfolgen zudem für die einzelnen Versickerungsbecken. Die Errichtung weiterer baulichen Anlagen bzw. Bodenbewegungen (Abtrag/Auftrag) sind nicht Thema der Vorprüfung.

Die eigentliche Vorprüfung erfolgt über ein Prüfschema, das an das entsprechende Formular der Genehmigungsunterlagen aus dem BImSch-Recht Sachsen-Anhalt angelehnt ist. Dieses ist als Anlage 2 beigefügt. Nachfolgend finden sich die die Bemerkungen und Kurzerläuterungen zu den einzelnen Punkten des Prüfschemas (Spalte 5 des Schemas).

- 1.2/1.3 - Es liegen keine Projekte vor, die ein kumulierendes Vorhaben gemäß § 10 BImSchG (§§ 11 und 12 BImSchG) darstellen.
- 1.7 - Bodenaushub fällt bei der Errichtung der Rückhaltebecken an (baubedingt):
 - Becken 1: 47.714,00 m³
 - Becken 2: 34.628,00 m³
 - Becken 3: 40.591,00 m³
 - Summe: 122.933,00 m³
- 1.9 - Anfall von unverschmutztem Niederschlagswasser auf den befestigten Flächen (betriebsbedingt)
 - Niederschlagswasseranfall: 1.334.437,00 m³/a abzüglich Verdunstung, Bodensättigung und Überleitung in den Seerennengraben
 - Wasseraufbereitung durch vorgeschaltete Retentionsbodenfilterbecken
 - Einleitung in das Grundwasser (Versickerungsbecken) oder Einleitung in den Seerennengraben

-
- 1.11 - Lärmemissionen werden während der Herstellung der Versickerungsbecken hervorgerufen (baubedingt).
- Es besteht ein ausreichender Abstand zu den Wohngebäuden der Siedlung Baumschule (mind. 280 m). Vorbelastungen werden zu diesem Zeitpunkt durch allgemeinen Baulärm verschiedener Gewerke bestehen (v.a. Tiefbauarbeiten).
- 1.13 - Zuführung von Niederschlagswasser zum Grundwasser (betriebsbedingt)
- Für die Grundwasserzuführung in den unteren Grundwasserleiter ist die Öffnung der bindigen Deckschicht im Bereich der Versickerungsbecken nötig. Hierdurch entsteht eine Gefährdung durch den Eintrag belastender Stoffe innerhalb der lokal abgegrenzten Bereiche (baubedingt, betriebsbedingt). ⇒ Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen nötig (Vermeidung von Einträgen wassergefährdender Stoffe während der Bauphase durch Havarien an Baumaschinen usw.)
- 1.14 - Baustellenverkehr zur Anlage der Rückhaltebecken
- Weitere Baumaßnahmen mit dem jeweiligen Baustellenverkehr sind nicht Bestandteil dieser Vorprüfung.
- 1.15 - Niederschlagswasser wird ortsnah versickert/eingeleitet, anstelle über eine Kanalisation entsorgt zu werden
- 2.1 - Stadt Magdeburg
- Flächennutzungsplan Landeshauptstadt Magdeburg: Industrielle Baufläche
- Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“: Industriegebiet (§ 9 BauNVO) Landeshauptstadt Magdeburg
- Gemeinde Sülzetal
- Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Sülzetal: Fläche für Landwirtschaft
- 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen
- Der Teilbereich Gemarkung Langenweddingen befindet sich aktuell noch im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Bebauungsplan „Über den Springen“ der Gemeinde Sülzetal, der im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet wird, ist aktuell noch nicht planreif. Die Gemeinde wird das Becken 3 in die Finalisierung des Bebauungsplanes aufnehmen.
- aktueller Stand: 1. Entwurf, voraussichtliche Erarbeitung eines 2. Entwurfes im Mai 2024, Satzungsreife voraussichtlich 4. Quartal 2024
- 2.2 - Vorbelastung des Bodens durch intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Vorbelastung des Grundwasserkörpers v.a. durch Sulfat- und Nitrateinträge aus der Landwirtschaft
- 2.3 - Ehemals vorhandene geschützte Biotope wurden bereits auf Grundlage weiterer Genehmigungsverfahren beseitigt.
-

-
- Lückige Obstbaumallee entlang der L 50 laut Umweltbericht zum Bebauungsplan geschützt. Lage angrenzend zum künftigen Betriebsgelände.
 - 2.5 - wenige speziell an großflächig gehölzarme/-freie Flächen angepasste Tierarten (ehemals Steppenarten) wie Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*); bisher einzelne Bruten des Mäusebussards (*Buteo buteo*) in den Gehölzreihen des Vorhabensgebietes (mittlerweile gerodet) sowie in den Baumreihen entlang des Seerennengrabens
 - ⇒ artenschutzrechtliche Maßnahmen werden im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren durchgeführt
 - keine wertgebenden Pflanzenarten
 - 2.6 - Siedlung Baumschule als Splittersiedlung ⇒ im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt; nächster Abstand zum Vorhabensstandort (Becken 2) ca. 280 m
 - 2.7 - Die Fläche gehört klimatisch dem Freilandklimatop mit Potenzial zur Kaltluftproduktion an. ⇒ großflächige Überbauung und damit Unterbindung der Kaltluftproduktion bereits in anderen Genehmigungsverfahren genehmigt
 - 2.8 - Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass archäologische Bodendenkmale großflächig vorhanden sind (mitteldeutsches Altsiedelland). Untersuchungen auf den Flächen der Stadt Magdeburg sind weitestgehend erfolgt, auf den Flächen der Gemeinde Sülzetal (Gemarkung Langenweddingen) teils noch ausstehend. ⇒ Untersuchung, Bewertung und Sicherung im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren
 - 3.1 - Vermeidung baubedingter Stoffeinträge in das Grundwasser durch entsprechende Auflagen an den Baubetrieb; ggf. besondere Anforderungen an die genutzten Maschinen für den Bereich Wasserbau
 - Filter-/Reinigungsmaßnahmen vor Einleitung des Niederschlagswassers
 - Begrenzung der in den Seerennengraben einzuleitenden Wassermenge
 - 3.2 - Minimierung negativer Auswirkungen auf den Grundwasserkörper und die Bodenfunktionen durch Stoffeinträge
 - Vermeidung negativer Auswirkungen auf Flora und Fauna durch stoffliche Belastungen des aufgefangenen Niederschlagswassers
 - Gewährleistung des schadlosen Abflusses innerhalb des Grabens
 - 4.2 - Lärmemissionen werden während der Herstellung der Versickerungsbecken hervorgerufen (baubedingt). Bauarbeiten erfolgen nur zur Tagzeit.
-

- Es besteht ein ausreichender Abstand zu den Wohngebäuden der Siedlung Baumschule (mind. 280 m). Vorbelastungen werden zu diesem Zeitpunkt durch allgemeinen Baulärm verschiedener Gewerke bestehen (v.a. Tiefbauarbeiten).
- 4.3 - Verlust von Fläche als Vegetationsstandort und faunistischer Lebensraum (anlagenbedingt) ⇒ Teile der Becken (Retentionsbodenfilterbecken) werden mit Röhrichten begrünt
- Schäden an Flora und Fauna durch zu hohe Wassereinleitungen in den Seerennen-graben (Erosion usw.) werden durch die Begrenzung der Einleitmenge vermieden ⇒ Vermeidungsmaßnahme 4
- 4.4 - Änderung der Bodennutzung, Überformung, Bodenabtrag durch Errichtung der Rückhaltebecken (baubedingt)
- Totalversiegelung durch die mit Folie abgedichteten Retentionsbodenfilterbecken:

Becken 1a:	5.535,00 m ²
Becken 1b:	1.173,00 m ²
Becken 2a:	3.497,00 m ²
Becken 2b:	1.825,00 m ²
<u>Becken 3:</u>	<u>6.603,00 m²</u>
Summe:	18.633,00 m ²
- 4.5/4.6 - Zuführung von Niederschlagswasser zum Grundwasser (betriebsbedingt)
- Für die Grundwasserzuführung in den unteren Grundwasserleiter ist die Öffnung der bindigen Deckschicht im Bereich der Versickerungsbecken nötig. Hierdurch entsteht eine Gefährdung durch den Eintrag belastender Stoffe innerhalb der lokal abgegrenzten Bereiche (baubedingt, betriebsbedingt). ⇒ Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen nötig (Vermeidung von Einträgen wassergefährdender Stoffe während der Bauphase durch Havarien an Baumaschinen usw.)
- 4.9 - Änderung des Landschaftsbildes im Zuge des Gesamtprojektes. Begrünte Bodenfilterbecken wirken als landschaftsbildaufwertendes Element.

7 Quellenverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaften in Deutschland, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Landschaftssteckbriefe; Online-Publikation: <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>; Abruf 2024.

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE: Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde; Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Zyklus der WRRL (2022-2027); Seerennengraben; Online-Publikation: https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/index.html?lang=de&vm=2D&s=4622333.67897759&r=0&c=390655.78153015825%2C5670329.262536506; Abruf 2024.

GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte); 2013.

GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (HRSG.): Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (Planungshinweiskarte); 2013.

GGU - GESELLSCHAFT FÜR GRUNDBAU UND UMWELTTECHNIK MBH: Magdeburg, INTEL Projekt OWL, MOD 1 und MOD 2 tiefe Baugruben, Grundwasserabsenkungskonzept und Berechnungen der Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis; 12.02.2024.

KATRIN SCHUBE UND WOLFRAM WESTHUS GbR, LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“; 2022.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d), Online-Publikation, <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-angewandte-geologie/hydrogeologie/#>; Abruf 2024.

LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LHW) - GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST: Datenportal; Online-Publikation: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>; Abruf 2024.

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor), Online-Publikation, <https://www.ioer-monitor.de/>, Stand 2022; Abruf 2024.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND DIGITALES DES LANDES SACHSEN-ANHALT: ALRIS – Amtliches Landes-Radverkehrs-Informationssystem, Kartenviewer; Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>; Abruf 2024.

8 Anlagen

Anlage 1 - Schadstoffbelastungen

Anlage 2 - Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG

Anlage 1 - Schadstoffbelastungen

Tabelle 4: Schadstoffbelastungen des Seerennengrabens

Parameter/Einheit	Messwert Seerennengraben ¹¹	Grenzwert gutes ökologisches Potenzial gem. Anlage 7 OGewV
Sauerstoff (O ₂) [mg/l]	12,000mg/l (23.11.2020)	> 7
Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB ₅) ⁽¹⁾ [mg/l]	2,900 mg/l (23.11.2020)	< 4
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) [mg/l]	5,200 mg/l (23.11.2020)	< 7
Chlorid (Cl ⁻) ⁽¹⁾ [mg/l]	130,000 mg/l (23.11.2020)	≤ 200
Sulfat (SO ₄ ²⁻) ⁽²⁾ [mg/l]	500,000 mg/l (23.11.2020)	≤ 140 (silikatisch) ≤ 200 (karbonatisch)
pH-Wert	8,4 (23.11.2020)	6,5 < x < 8,5 (silikatisch) 7,0 < x < 8,5 (karbonatisch)
Eisen (Fe) [mg/l]	< 50,000 µg/l (22.11.2011)	≤ 1,8
Orthophosphat-Phosphor (o-PO ₄ -P) [mg/l]	0,120 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,07
Gesamt-Phosphor (Gesamt-P) [mg/l]	0,150 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,10

¹¹ BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE: Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde; Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Zyklus der WRRL (2022-2027); Seerennengraben; Online-Publikation: https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021/index.html?lang=de&vm=2D&s=4622333.67897759&r=0&c=390655.78153015825%2C5670329.262536506; Abruf 2024.

Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N) [mg/l]	0,040 mg/l (23.11.2020)	≤ 0,1 (silikatisch) ≤ 0,2 (karbonatisch)
Ammoniak-Stickstoff (NH ₃ -N) [µg/l]	1,450 µg/l (23.11.2020)	≤ 1 (silikatisch) ≤ 2 (karbonatisch)
Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N) [µg/l]	0,150 mg/l (23.11.2020)	≤ 30 (silikatisch) ≤ 50 (karbonatisch)

Tabelle 5: Schadstoffbelastung des Grundwasserkörpers Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal¹²

Stoffe und Stoffgruppen	Schwellenwert gem. Anlage 2 GrwV	Ableitungskriterium	Messwert Langenweddingen (MST-Nr. 445255)	Messwert Ottersleben (MST-Nr. 445012)	Jahr
Nitrat (NO ₃)	50 mg/l	Grundwasserqualitätsnorm gemäß Richtlinie 2006/118/EG	8,600 mg/l	27,000 mg/l	2022
Arsen (As)	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	6,300 µg/l	< 0,300 µg/l	2021/2022
Cadmium (Cd)	0,5 µg/l	Hintergrundwert	< 0,020 µg/l	0,038 µg/l	2022
Blei (Pb)	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	< 0,200 µg/l	< 0,200 µg/l	2022
Quecksilber (Hg)	0,2 µg/l	Hintergrundwert	0,010 µg/l	< 0,010 µg/l	2021
Ammonium (NH ₄ ⁺)	0,5 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	0,120 mg/l	< 0,030 mg/l	2022

¹² LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (LHW) - GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST: Datenportal; Online-Publikation: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>; Abruf 2024.

Stoffe und Stoffgruppen	Schwellenwert gem. Anlage 2 GrwV	Ableitungskriterium	Messwert Langenweddingen (MST-Nr. 445255)	Messwert Ottersleben (MST-Nr. 445012)	Jahr
Chlorid (Cl-)	250 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	1.000,000 mg/l	76,000 mg/l	2022
Nitrit	0,5 mg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter (Anlage 2 Teil II der Trinkwasserverordnung)	< 0,030 mg/l	< 0,030 mg/l	2022
ortho-Phosphat (PO43-)	0,5 mg/l	Hintergrundwert	< 0,031 mg/l	< 0,031 mg/l	2022
Sulfat (SO42-)	250 mg/l	Trinkwassergrenzwert für Indikatorparameter	1.800,000 mg/l	360,000 mg/l	2022
Summe aus Tri- und Tetrachlorenchloren	10 µg/l	Trinkwasser-Grenzwert für chemische Parameter	0,100 µg/l	0,011 µg/l	2022/2020
Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln einschließlich der relevanten Metaboliten, Biozid-Wirkstoffe einschließlich relevanter Stoffwechsel- oder Abbaubzw. Reaktionsprodukte sowie bedenkliche Stoffe in Biozidprodukten	jeweils 0,1 µg/l insgesamt 0,5 µg/l	Grundwasserqualitätsnorm gemäß Richtlinie 2006/118/EG			

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG

Datum der Angaben des Vorhabenträgers: **13.03.2024**

ausgefüllt von: **IVW Ingenieurbüro GmbH**

Bezeichnung, Art und Umfang des Vorhabens:

Intel Project OWL - Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser sowie in den Seerennengraben

Standort: **Gemarkung Magdeburg; Flur 616; Flurstücke div.; Gemarkung Langenweddingen, Flur 2, Flurstücke div.**

Vorhaben nach UVPG Anl. 1, Sp. 2 Nr.:

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe, o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	Inwieweit liegen für das Projekt Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor - Verfahrensart G - Verfahrensart V	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkungen siehe Kapitel 6 des Erläuterungsteils.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	liegen im Beurteilungsgebiet andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen (kumulierende Vorhaben nach § 10 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	stellt das Projekt ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben dar (nach § 11 bzw. § 12 UVPG) Zulassungsverfahren für früheres Vorhaben abgeschlossen früheres Vorhaben noch im Zulassungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich - Lärm - Luftschadstoffe - Gerüche - Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Verbrauch an Energie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt - Nutzung von Oberflächenwasser - Nutzung von Grundwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	fällt Bodenaushub an	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	entstehen beim Betrieb - gefährliche Abfälle - nicht gefährliche Abfälle - Abfälle (Siedlungs- und Gewerbeabfälle)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung - betriebliche Abwasseraufbereitung vor Ableitung - Ableitung in Kanalisation - Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	werden Luftverunreinigungen bei Errichtung ²⁾ /Betrieb hervorgerufen - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	werden Lärmemissionen hervorgerufen - bei der Errichtung ²⁾ - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	sonstige Umwelteinwirkungen - Licht - Erschütterungen - Wärme - Sonstige (z. B. Strahlung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.13	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.14	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen - bei der Errichtung ²⁾ - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.15	werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen verringert - Lärmemissionen - Abwassermenge, -belastung - Luftverunreinigungen - Geruchsemissionen - Abfallaufkommen/ Abfalleinstufung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.16	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.17	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ e- erheblich nachteilig, n- nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig

²⁾ einschließlich der Abrissarbeiten (sofern relevant)

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG							
2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
2.1	Standort liegt im Geltungsbereich n. BauGB - Flächennutzungsplan (§ 5) - Bebauungsplan (§§ 30, 31) - B-Plan während der Planaufstellung (§ 33) - Innenbereich (§ 34) - Außenbereich (§ 35)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2	besteht bereits eine Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	liegt der Standort innerhalb oder angrenzend zu bestehenden bzw. gemeldeten: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - geschützter Landschaftsbestandteil - geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA) - geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA) - Biosphärenreservat - Waldgebiet - Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.4	liegt im Beurteilungsgebiet d. Vorhabens: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - geschützter Landschaftsbestandteile - geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA) - geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA) - Biosphärenreservat - Waldgebiet - Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Beurteilungsgebiet: Radius 1 km um den Vorhabensstandort	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.5	kommen innerhalb oder in der Umgebung des Standortes besonders geschützte Tier- oder Pflanzenarten vor	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	liegen im Beurteilungsgebiet - Wohngebiete - Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.7	liegen innerhalb des Beurteilungsgebietes Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Bedeutung (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	liegen innerhalb des Beurteilungsgebietes in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutsame Bereiche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	werden im Beurteilungsgebiet Umweltqualitätsnormen ⁴⁾ überschritten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³⁾ h- hoch, m- mittel, g- gering

⁴⁾ z.B. große Industrieansiedlungen oder Bündelung von mehreren Verkehrsprojekten

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG							
3.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ⁵⁾	nein	ja	Bemerkungen ⁶⁾	Wirksamkeit ⁷⁾		
					h	m	g
3.1	werden mit dem Vorhaben spezielle Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	bezüglich welcher Schutzgüter werden durch die Maßnahmen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden/verringert						
	- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Fläche, Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Luft, Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
4.1	Auswirkungen auf Menschen (Wohngebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Änderung der Lärmimmissionswerte						
	- Tageswert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Nachtwert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Auswirkungen auf Flora und Fauna	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Auswirkungen auf Boden/Fläche durch						
	- Änderung der Bodennutzung, Überformung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Totalversiegelung (m ²)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Teilversiegelung, z. B. wassergebundene Decke (m ²)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Bodenverdichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Nähr- oder Schadstoffeintrag in den Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Einfluss auf den Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Einfluss auf Grund-/ Oberflächenwasser durch						
	- die Errichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Wasserentnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Abwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Einfluss auf die Luftbelastung						
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse (Einflüsse auf Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Auswirkungen auf die Landschaft (Änderung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsempfinden)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.10	Einfluss auf die Erholungsfunktion (Auswirkungen auf naturgebundene Erholungsräume wie Gewässer oder Wälder)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.11	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁵⁾ ohne Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

⁶⁾ zu 3.1: Kurzbeschreibung der Maßnahmen/ zu 3.2.: Anmerkungen zu Art und Umfang der Reduktion nachteiliger Auswirkungen

⁷⁾ h- hoch, m- mittel, g- gering

⁸⁾ unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

⁹⁾ e- erheblich nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig, k- keine

Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

A large, empty gray rectangular area with a thin black border, intended for the user to provide a summary and justification of their decision.

Anhand des Formblattes sollen in einfacher, übersichtlicher Form die vielen verschiedenen Faktoren, die für die Entscheidung über das Erfordernis einer UVP von Belang sein können, in Betracht gezogen werden.

Vom Vorhabenträger sind die zutreffenden Merkmale des Projektes, des Standortes und die potenziellen Auswirkungen durch Beantwortung der Fragen mit „ja“ oder „nein“ anzugeben (ankreuzen). Es ist nicht vorgesehen, für die Beantwortung der Fragen spezielle Studien zu erstellen oder Untersuchungen durchzuführen.

Es sollen vorliegende Informationen verwendet werden, die jedoch bezüglich der einzelnen Schutzgüter/ Sachverhalte aussagefähig sein sollten. Gegebenenfalls kann die Durchführung eines Ortstermins (Vorhabenträger/ Referat 308/ Referentenbereich 402.f - UVP) hilfreich sein.

Bei Fragen, die nicht eindeutig mit ja oder nein beantwortet werden können, sollte vermerkt werden, dass Informationen fehlen.

Zu den mit „ja“ beantworteten Fragen sind unter „Bemerkungen“ konkrete Angaben zu dem jeweiligen Punkt zu machen, ggf. sind die Angaben auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Bei mit „nein“ beantworteten Fragen kann für die Plausibilität ebenfalls eine Erläuterung oder Begründung erforderlich sein.

Die grau hinterlegten Felder sollen nicht vom Vorhabenträger ausgefüllt werden.

Die Angaben des Vorhabenträgers werden von der Behörde auf Plausibilität geprüft.

In den grau hinterlegten Feldern kann die Genehmigungsbehörde eine Bewertung der einzelnen vom Vorhabenträger mit „ja“ angegebenen Faktoren vornehmen, ggf. in Abstimmung mit Fachbehörden.

Es kann auch zweckmäßig sein, dass das Formblatt im Rahmen einer Ämterkonferenz ausgefüllt bzw. ergänzt wird.

Die Bewertung kann von der Genehmigungsbehörde auf Blatt 4 zusammengefasst werden.